Niedersächsisches
Kultusministerium

Ausbildungswege und Quereinstiege
in die niedersächsische Erzieherinnen-/Erzieherausbildung

Niedersachsen.
Klar.

Mehr Fachkräfte für die Kita!

Die heutigen Aufgaben einer Erzieherin/eines Erziehers umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in sozialpädagogischen Tätigkeitsfeldern. Dazu gehören u. a. Krippe, Kindergarten, Hort, Kinder- und Jugendarbeit, Hilfen zur Erziehung, sozialpädagogische Tätigkeiten in der Schule sowie Tätigkeiten im Arbeitsbereich „Menschen mit besonderen Bedürfnissen".

Die niedersächsische Ausbildung ist hoch attraktiv und bereitet in zwei aufeinander aufbauenden Bildungsgängen in unterschiedlichen Organisationsformen (Voll- und Teilzeit) sowie mit Anrechnungs- und Verkürzungsmöglichkeiten je nach Vorbildung auf diese verantwortungsvolle Aufgabe als Fachkraft vor.

Ausbildungswege

- In der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent werden Schülerinnen und Schüler, die mindestens den Realschulabschluss nachweisen, zunächst als pädagogische Assistenzkräfte auf DQR–Niveau 4 qualifiziert. Zusätzlich wird der erweiterte Sekundarabschluss I erworben.
- Aufbauend auf diesen Beruf werden Sozialpädagogische Assistentinnen und Sozialpädagogische Assistenten in der Fachschule Sozialpädagogik auf DQR-Niveau 6 zu Erzieherinnen und Erziehern (Bachelor in Sozialwesen) weiterqualifiziert. Zusätzlich wird die Fachhochschulreife erworben.
- Beide Ausbildungen integrieren die von der Schule begleitete praktische Ausbildung in einschlägigen sozialpädagogischen Einrichtungen und schließen mit einer praktischen Prüfung ab.
- Im Schuljahr 2016/2017 wurde das Curriculum Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent und der Fachschule Sozialpädagogik durchgängig in Modulen strukturiert. Dadurch ist die Anerkennung erbrachter Leistungen und erworbener Kompetenzen auf daran anschließende Studiengänge sowie im Ausland angestrebter Tätigkeiten (DQR-Niveau 6, EQR-Niveau 6) möglich. Zusätzlich bauen verschiedene Module der Fachschule auf denen der Berufsfachschule auf und können inhaltlich miteinander verknüpft werden, um Kompetenzen fortlaufend zu erweitern und auf die Erweiterung des Tätigkeitsfeldes anzupassen.
- Weitere Informationen zu den Ausbildungswegen finden Sie hier:
  www.bildungsportal-niedersachsen.de/erzieherinnen

Vergütete Ausbildungen in Teilzeit

- Die Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten bereitet gezielt auf die Arbeit als pädagogische Assistenzkraft mit Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren vor. Die durch Träger vergütete, dualisierte Teilzeitausbildung erweitert das Angebot der Vollzeitausbildungen. Menschen mit Hochschulreife oder beruflicher Vorbildung absolvieren die Ausbildung als Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger sogar in nur einem Jahr in Vollzeit oder in eineinhalb Jahren tätigkeitsbegleitend in Teilzeit. Damit verfügt Niedersachsen über die kürzeste berufsqualifizierende Ausbildung bundesweit.
- Sozialpädagogische Assistentinnen/Sozialpädagogische Assistenten können sich an der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeit oder berufsbegleitend in Teilzeit zur/zum Erzieherin/Erzieher weiterbilden. Das Tätigkeitsfeld der Erzieherin/des Erziehers umfasst die Altersspanne von 0 bis 27 Jahren. Sie sind als Gruppenleitungen in den Einrichtungen tätig.
  In der berufsbegleitenden Ausbildung können sie aufgrund ihres ersten Berufsabschlusses bereits für ihre berufsbegleitende Tätigkeit als Regelkraft vergütet werden.
  Weitere Informationen zu den vergüteten Teilzeitausbildungen finden Sie hier:
  www.bildungsportal-niedersachsen.de/erzieherinnen/ausbildung-in-teilzeit
- Die Ausbildungen zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Assistenten und zur Erzieherin/zum Erzieher in Vollzeit können durch BAföG oder Aufstiegs-BAföG unter den gegebenen Förderrichtlinien finanziell unterstützt werden.
  www.bafög.de
  www.aufstiegs-bafoeg.de

Quereinstieg

Unter Beibehaltung der aktuellen Qualitätsstandards der niedersächsischen Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher wird Quereinsteigerinnen/Quereinsteigern entsprechend ihrer beruflichen und/oder schulischen Vorbildung eine Anrechnung von einem Jahr auf die Ausbildungszeit gewährt.

Eine Übersicht der verschiedenen Möglichkeiten des Quereinstiegs zeigt die am Ende der Broschüre aufgeführte Tabelle.

Um den Abschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin/Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent" zu erwerben, besteht als besonderer Weg die Möglichkeit der Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler. Hierfür müssen Kenntnisse und Fertigkeiten nachgewiesen werden, die mit dem Ziel des Bildungsganges übereinstimmen und diesem entsprechen. Wenn die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler bestanden wird, ist anschließend eine Aufnahme in die Fachschule Sozialpädagogik möglich.[1]

Die Möglichkeit einer Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler besteht ebenfalls für die Fachschule Sozialpädagogik, mit deren Bestehen der Berufsabschluss als „Staatlich anerkannte Erzieherin/Staatlich anerkannter Erzieher" erworben werden kann.

Unter dem folgenden Link finden sich neben Informationen zur Ausbildung beider Schulformen auch Informationen zur Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler.

www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/berufsbildende_schulen/ausbildung_als_erzieherin_erzieher/die-ausbildung-als-erzieherinerzieher-6476.html

Ein dem Berufsschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann auch durch eine entsprechende Feststellung der notwendigen Kenntnisse durch die aufnehmende Schule ersetzt werden.

Mit Zustimmung der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung können auch Bewerberinnen oder Bewerber aufgenommen werden, deren bisheriger beruflicher und schulischer Bildungsweg eine erfolgreiche Mitarbeit in der Fachschule erwarten lässt.

[1] Die Aufnahmevoraussetzungen sind mindestens befriedigende Leistungen im Fach Deutsch, im berufsbezogenen Lernbereich – Theorie und im berufsbezogenen Lernbereich – Praxis.

Anerkennung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Bundesfreiwilligendienstes

Für Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger sind Möglichkeiten geschaffen worden, einschlägig erbrachte Praxiszeiten, z.B. Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Bundesfreiwilligendienst (BFD), auf eine nachfolgende Ausbildung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten bzw. zur Erzieherin/zum Erzieher anzurechnen. In der Regel handelt es sich hierbei um Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger, die über eine Fachhochschulreife, eine allgemeine Hochschulreife oder berufliche Qualifikationen verfügen.
Die unterschiedlichen Anrechnungsmöglichkeiten eines anerkannten Freiwilligendienstes sind den Schulen bekannt. Nachweise der Tätigkeit während des Dienstes können dort eingereicht werden und nach Prüfung der Tätigkeiten kann eine Anrechnung erfolgen.

Anerkennung ausländischer Abschlüsse

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der individuellen Anrechnung einer im Ausland erworbenen einschlägigen Vorbildung und von Berufserfahrungen in der Sozialpädagogik bzw. Elementarpädagogik. Anträge auf Anerkennung sind beim Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Lüneburg zu stellen.

www.bildungsportal-niedersachsen.de/schulorganisation/auslaendische-bildungsabschluesse/standard-titel

Das Infoportal zu ausländischen Bildungsabschlüssen: **www.anabin.kmk.org**

Umschulung

Die Förderung einer Umschulung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten ist über die Bundesagentur für Arbeit möglich. Das Land übernimmt die Kosten der Zertifizierung von Ausbildungsschulen und die Arbeitsagenturen finanzieren seit dem Schuljahr 2015/16 die verkürzte Umschulung zur Sozialpädagogischen Assistentin/zum Sozialpädagogischen Assistenten für Umschülerinnen und Umschüler, die die Voraussetzungen für einen direkten Einstieg in die Klasse 2 erfüllen. Weitere Möglichkeiten der Förderung für Personen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können bei den Agenturen für Arbeit bzw. den Jobcentern erfragt werden.

Geeignete Absolventinnen und Absolventen können im Anschluss ihre Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher an der Fachschule Sozialpädagogik in Vollzeit (z.B. gefördert über Aufstiegs-BAföG) oder vergütet in Teilzeit fortsetzen und abschließen.

Möglichkeiten des Quereinstiegs in die Aus- und Weiterbildung in Niedersachsen:

Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent und Erzieherin/Erzieher

Stand Juni 2023

Ausbildungsform	Theorie- und Praxisstunden	Aufnahmevoraussetzung/ Möglichkeiten des Quereinstiegs	Vorab zu erbringende Praxiszeiten
Fachschule Sozialpädagogik Klasse 2	1200 Stunden Theorie 300 Stunden Praxis	• (zukünftig) Teilnehmerinnen/Teilnehmer Anpassungslehrgang für im Ausland erworbene Ausbildungen im Bereich „Erziehung, Bildung und Betreuung“ • Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen durch Kenntnisstandprüfung	900 Stunden einschlägige Praxis sind vorab zu leisten/ aus anderen Ausbildungen einzubringen
Fachschule Sozialpädagogik Klasse 1	1200 Stunden Theorie 300 Stunden Praxis	• Berufliches Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik[2] • Einschlägiger (sozial-)pädagogischer Hochschulabschluss • Heilerziehungspflegerinnen/Heilerziehungspfleger • Ergotherapeutinnen/Ergotherapeuten • Logopädinnen/Logopäden • Atem-, Sprech- und Stimmlehrerinnen/Stimmlehrer • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenpfleger • Hebammen • Pflegepädagoginnen/Pflegepädagogen (Bachelor oder Diplom) • Gesundheits- und Sozialmanagerinnen/Gesundheits- und Sozialmanager • Sporttherapeutinnen/Sporttherapeuten • Bewegungspädagoginnen/Bewegungspädagogen • Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger mit Realschulabschluss und dreijähriger Berufspraxis • Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen durch Kenntnisstandprüfung	600 Stunden einschlägige Praxis sind vorab zu leisten oder eine einjährige bzw. bei Kinderpflegerinnen/ Kinderpflegern dreijährige berufliche Tätigkeit ist nachzuweisen Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Tätigkeiten im Rahmen eines anerkannten Freiwilligendienstes
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent Klasse 2	960 Stunden Theorie 420 Stunden Praxis (regulär) 600 Stunden Praxis für Quereinsteiger/-innen (Vorgabe KMK-Vereinbarung)	• Allgemeine Hochschulreife • Fachhochschulreife • Schülerinnen und Schüler mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife des Beruflichen Gymnasiums – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik mit der Doppelqualifizierung • Absolventinnen und Absolventen des Einführungskurses für „Zusatzkräfte Betreuung“ in Kindertagesstätten • Berufsausbildungsabschluss + Realschulabschluss • Realschulabschluss + Aufbauqualifizierung (z.B. Kindertagespflege u. a.) + 15-monatige sozialpädagogische Tätigkeit mit Kindern von 0-10 Jahren • Absolventinnen/Absolventen der zweijährigen Berufsfachschule Sozialpädagogik • Ggf. weitere Einzelfallentscheidungen durch Kenntnisstandprüfung	Anrechnungsmöglichkeiten von einschlägigen Tätigkeiten im Rahmen eines anerkannten Freiwilligendienstes
Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent Klasse 1	960 Stunden Theorie 420 Stunden Praxis (regulär)	• Sekundarabschluss I – Realschulabschluss	

[2] Dies gilt für Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik ohne Doppelqualifizierung abgeschlossen haben. Schülerinnen und Schüler, die das Berufliche Gymnasium – Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik mit Doppelqualifizierung abgeschlossen haben, können ohne weitere Voraussetzungen in die Fachschule einsteigen, wenn sie den Berufsabschluss Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent erworben haben.

Herausgeber:
Niedersächsisches Kultusministerium
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Hans-Böckler-Allee 5, 30173 Hannover
E-Mail: pressestelle@mk.niedersachsen.de
www.mk.niedersachsen.de
Bestellung: bibliothek@mk.niedersachsen.de
Fax: (05 11) 1 20 - 74 51

Gestaltung: Visuelle Lebensfreude, Hannover
Druck: Lindendruck, Hannover

Juli 2023